

17.7.2015

Sehr geehrte Frau Wilson!

Ich darf Ihnen zum Thema politische Partizipation entsprechende Unterlagen und Forderungen der ÖVP Wien übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Hefelle

Mag. Paul Hefelle
Referent des Stadtrates
ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien

Friedrich-Schmidt-Platz 1
1082 Wien
Tel.: [+43 \(1\) 4000/81912](tel:+431400081912)
<http://oevp-wien.at/rathausklub>

Presseinformation

- zur Pressekonferenz der ÖVP Wien am
21. Mai 2012

Mit

▪

- Staatssekretär Sebastian Kurz,
Landesparteiobmann-Stellvertreter der ÖVP Wien
- Stadtrat Mag. Manfred Juraczka,
Landesparteiobmann der ÖVP Wien
- Thema:

Demokratiepaket für Wien

**Ort: ÖVP Wien
Rathausplatz 9
1010 Wien**

Zeit: 11.00 Uhr

Die ÖVP Wien bedankt sich für Ihr Kommen!

In einer Zeit, in der sich große Teile der Bevölkerung von der Politik enttäuscht abwenden, braucht es grundlegende Reformen unseres politischen Systems. Gerade Wien hat hier Handlungsbedarf und muss demokratisch durchflutet werden, fußt doch die Macht der SPÖ auf einem mehrheitsfördernden Wahlrecht, während die Hürden für Vorzugsstimmen unverhältnismäßig hoch sind und es nach wie vor kein wirkliches Petitionsrecht gibt, welches eine zwingende parlamentarische Behandlung der Bürgeranliegen garantiert.

Bürgerbeteiligung

Einrichtung eines Bürgerbeteiligungs/Petitionsausschusses

Bürger sollen ihre kommunalpolitischen Anliegen mittels eines geregelten Verfahrens nach der Wiener Stadtverfassung vorbringen können und damit die Garantie einer konkreten Behandlung erhalten. Ein eigener Petitionsausschuss soll das Anliegen konkret behandeln und die Bürger eine zwingende Reaktion der Gemeindepolitiker erhalten. (Vorbild könnten die Regelungen betr. Petitionsausschuss des Nationalrates sein). Wir erinnern Bürgermeister Häupl neuerlich daran, dass er bereits im Juni 2006 die Behandlung zukünftiger Petitionen in einem eigenen Petitionsausschuss angekündigt hat!

„Wiener Bürgeranfrage“ ab 1.000 Unterstützer

Die im JVP-Demokratiepaket festgehaltene Parlamentarische Bürgeranfrage soll auf Wien umgelegt werden. Das bedeutet, dass künftig 1.000 Personen gemeinsam eine Bürgeranfrage an Mitglieder der Stadtregierung stellen können sollen. Dies wäre ein Beitrag für mehr Transparenz in die Politik. Die Beantwortung der Bürgeranfrage durch das Regierungsmitglied soll unter anderem öffentlich auf der Homepage der Stadt Wien erfolgen.

Bindendes Ergebnis von Volksbefragungen

Wenn sich 25 Prozent der Wahlberechtigten an einer Volksbefragung beteiligen, soll deren Ergebnis bindend sein.

Direkte Demokratie per Internet

Die Teilnahme an direktdemokratischen Elementen soll in Zukunft per Internet möglich sein. Das betrifft etwa Petitionen oder Volksbefragungen.

Regierungshearing

Die Mitglieder der Landesregierung/des Stadtsenats sollen vor der Wahl durch den Gemeinderat/Landtag ein Hearing durch die Abgeordneten im Gemeinderat/Landtag durchlaufen. Ein derartiges Hearing wäre nicht zuletzt für die Öffentlichkeit interessant, die Aufschluss über die Vorstellungen der neuen Stadtsenats- bzw. Landesregierungsmitglieder erhalte

Wahlrecht

Reform der Wiener Gemeindewahlordnung

Ein faires Mandatzuteilungsverfahren soll dem Prinzip „Jede Stimme ist gleich viel wert“ möglichst nahe kommen und gewährleisten, dass die Anzahl der Mandate einer Fraktion im Wiener Gemeinderat möglichst ihrem prozentuellen Stimmenergebnis entspricht. Wir erinnern die Grünen ein weiteres Mal daran, dass sie sich nach der Gemeinderatswahl per Notariatsakt zu einer Wahlrechtsreform verpflichtet haben!

Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes und weitere Reformen

Deutliche Senkung der Vorzugsstimmenzahl auf Bezirks- und Landtageebene sowie Implementierung eines Wahlrechts, wo dem Grundsatz „Person vor Partei“ hinreichend Rechnung getragen wird.

Wahlrecht für „Zweitwohnsitzer“ und Reform des Briefwahlrechts.

Transparenz und politische Bildung

Gläserne Stadtverwaltung

Offenlegung und Transparenz bei Verwendung öffentlicher Mittel in Wien: Veröffentlichung der Förder bzw. Subventionsberichte auf der Homepage der Stadt Wien nach oberösterreichischem Vorbild.

Parteifinanzierungsgesetz

Wir fordern ein eigenes Wiener Parteifinanzierungsgesetz. Schließlich hat Wien enormen Aufholbedarf, da es auf Landesebene derzeit keinerlei Regelungen gibt. Nicht nur die Parteiapparate selbst, sondern auch Unternehmen, an denen die Parteien beteiligt sind, sollen Rechenschaft ablegen.

Spenden und Firmenbeteiligungen

Spenden an und Firmenbeteiligungen von Parteien sollen lückenlos offengelegt werden.

Politische Bildung in Pflichtschulen

Ab der 5. Schulstufe soll ein eigenständiges Schulfach "Politische Bildung & Staatskunde" eingeführt werden, das den Schülerinnen und Schülern einen Überblick über die Themenbereiche Politik und Medien gibt.

Presseinformation

zur Pressekonferenz der ÖVP Wien am 20. März 2014

Thema: **Mitbestimmung braucht klare Regeln –
Demokratiepaket jetzt!**

Teilnehmer: **StR Mag. Manfred Juraczka**
Landesparteiobmann der ÖVP Wien
LAbg. Dr. Fritz Aichinger
Klubobmann der ÖVP Wien

Ort: **ÖVP Wien**
Rathausplatz 9
1010 Wien

Zeit: **10:00 Uhr**

Rückfrage: **Dr. Gerhard Hammerer**
Presseabteilung ÖVP Wien
(01) 4000 81913
gerhard.hammerer@wien.oevp.at

Die ÖVP Wien bedankt sich für Ihr Kommen.

Die von SPÖ und Grünen initiierte „BürgerInnen Umfrage Mariahilfer Straße“ hat zu massiver Kritik geführt, weil sie nicht in der Stadtverfassung vorgesehen war und quasi im „rechtsfreien Raum“ erfolgte. „Direkte Demokratie ist ein ganz wichtiges Instrument, das muss manipulationssicher sein und bedarf daher fester gesetzlicher Regelungen, die genau einzuhalten sind“, so der prominente Verfassungsrechtler Heinz Mayer. Vergangene Woche haben daher alle im Gemeinderat vertretenen Parteien einem Vorschlag der ÖVP Wien zugestimmt, in Verhandlungen über ein Demokratiepaket zu treten. „Dieses Demokratiepaket kann nicht nur einen Teilbereich umfassen, sondern wir brauchen einen `großen Wurf`, der das Wahlrecht, die Stadtverfassung und die Instrumente der Direkten Demokratie neu regelt“, so der Landesparteiobmann der ÖVP Wien StR Manfred Juraczka.

REFORM WAHLRECHT

Einhaltung des Notariatspaktes „Faires Wahlrecht für Wien“:

Jede Stimme muss gleich viel wert sein! Durch eine Reform des Mandatszuteilungsverfahrens analog zur Nationalratswahlordnung würde die einseitige Bevorzugung der Mehrheitspartei SPÖ beendet werden. Eine einfache Stimmenmehrheit würde nicht mehr eine absolute Mandatsmehrheit und damit 100% der Macht im Gemeinderat bedeuten!

Verstärkte Personalisierung des Wahlrechts / Reform der Vorzugsstimmenvergabe:

Ziel ist eine deutliche Herabsetzung der Hürde, um via Vorzugsstimmen vorgereicht zu werden.

- Bezirksvertretungswahl: Absenkung auf 5 % der jeweiligen Parteiensumme (derzeit doppelte Wahlzahl)
- Gemeinderatswahl – Ebene Wahlkreis: Absenkung auf 5 % der jeweiligen Parteiensumme (derzeit einfache Wahlzahl)
- Gemeinderatswahl – Ebene Stadtwahlvorschlag: Absenkung auf 5 % der jeweiligen Parteiensumme (derzeit 1,25 fache der Wahlzahl)

Einführung des Wahlrechts für Zweitwohnsitzer in Wien

Das Wahlrecht für Zweitwohnsitzer wurde von Bürgermeister Häupl bereits in seiner Regierungserklärung 2001 (!) zugesagt aber nie umgesetzt. Was bereits in Niederösterreich und im Burgenland möglich ist, soll zukünftig auch in Wien gesetzlich verankert werden.

REFORM STADTVERFASSUNG UND GESCHÄFTSORDNUNGEN

Reform des Anfragerechts:

- Anfragerecht auch betreffend mittelbare Bundesverwaltung und vor allem betreffend Unternehmen in Mehrheitsbeteiligung der Stadt Wien
- Einführung eines weiteren, eigenen Anfrageinstituts in Gemeinderat und Landtag mit kürzeren Fristen für Beantwortungen (aktuell: zwei Monate Beantwortungsfrist)

Reformen bei der Besetzung der Gemeinderatsausschüsse:

Derzeit wird nur der Vorsitz des Stadtrechnungsausschusses zwingend von einem Vertreter der Opposition gestellt.

- Ausschussvorsitze auch für Oppositionsparteien (siehe Nationalrat)
- Verteilung der Vorsitze nach d'Hondt

Reform bei Sondersitzungen des Gemeinderats / Landtags:

Derzeit müssen Sondersitzungen spätestens nach 21 Tagen exklusive Samstage, Sonn- und Feiertage abgehalten werden, das entspricht dem normalen Rhythmus an Sitzungen. Wir fordern eine Reduktion auf 14 Tage inklusive Samstage, Sonn- und Feiertage.

REFORM DER DIREKTEN DEMOKRATIE

Volksbefragung / Bürgerbefragungen in den Bezirken

Derzeit werden in der Praxis Befragungen einerseits nach der klassischen und gesetzlich (Wiener Stadtverfassung, Wiener Volksbefragungsgesetz) im Detail normierten Volksbefragung durchgeführt oder andererseits in Form von Bürgerbefragungen auf Bezirksebene mit vager gesetzlicher Grundlage. Letztere sind im Grunde Meinungsumfragen durch briefliche Versendung von Stimmzetteln – Befragungsthemen, Teilnehmerkreis und Auszählungsmodalitäten werden mehr oder weniger ad hoc bestimmt. Volksbefragungen nach dem Wiener Volksbefragungsgesetz auf Bezirksebene sind derzeit leider nur mittels Gemeinderatsbeschluss möglich – weder ein Bezirksparlament noch ein bestimmtes Quorum von Bezirksbürgerunterschriften kann solche durchsetzen.

Künftig soll auch für Bezirksbefragungen bzw. Volksbefragungen auf Bezirksebene eine präzise gesetzliche Grundlage geschaffen werden:

- Beschluss durch Bezirkspolitik ODER
- Beschluss durch **5 %** der Wahlberechtigten
- Stimmabgabe per Brief oder in einem offiziellen Wahllokal (gleiche Erfordernisse wie laut Volksbefragungsgesetz auf Gemeindeebene)
- Stimmberechtigt sind die Wahlberechtigten auf Gemeinderatsebene (österreichische Staatsbürger ab 16), EU-Bürger, Unternehmer (Gewerbeberechtigung laut Kammer) sowie im Bezirk tätige, aber nicht wohnhafte Arbeitnehmer sowie etwaige andere ganz speziell betroffene Bevölkerungsgruppen (z.B. Schüler ab 16 Jahren und Eltern einer Schule)

Weiters ist auch eine Reform der derzeit zu strengen Verbotsklauseln betreffend der Befragungsthemen angezeigt. Derzeit können Wahlen der Organe der Gemeinde, Gemeindeabgaben, Entgelte (Tarife), Personal- und behördliche Angelegenheiten sowie Maßnahmen, durch die in verfassungsgesetzlich geschützte Grund- und Freiheitsrechte eingegriffen würde, nicht Gegenstand einer Volksbefragung sein.

Bei den Tatbeständen „Gemeindeabgaben, Entgelte (Tarife), Personal- und behördliche Angelegenheiten“ sollen neue Formulierungen gefunden werden, die potenziellen Initiatoren einer Volksbefragung – egal ob auf Gemeinde- oder Bezirksebene – keine politischen und schikanösen Hürden aufbauen. Beispielsweise sollen Befragungen über die Ausweitung der kostenpflichtigen Parkpickerlzone, über eine etwaige Einrichtung eines Gemeindefestplatzes für bestimmte Zwecke oder über einen bestimmten Flächenwidmungsplan möglich sein.

Fritz Aichinger, Klubobmann der ÖVP Wien: „Das Demokratiepaket wird zur Nagelprobe für SPÖ und Grüne. Wir müssen weg von Gutsherrenmentalität und Bittstellertum, wir brauchen eine Bürgerbeteiligung und ein Wahlrecht für das 21. Jahrhundert.“